

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.03.2018	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	14.03.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	15.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe Beteiligung an der Kunsthalle**

Betroffene Produktgruppe

11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle gGmbH

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

einmalig 50.000 € in der Ergebnisrechnung des Haushalts 2018

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Kunsthalle Bielefeld im Jahr 2018 wird in der Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle gGmbH einmalig neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 50.000 € auf PSP-Element 11.04.12.01, Sachkonto: 5315 0000 nachbewilligt. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt im Jahresabschluss 2018.

**Begründung:**

- Die Kunsthalle Bielefeld als größtes Museum und Ausstellungshaus der Bildenden Kunst in der Stadt Bielefeld mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung begeht im Jahr 2018 das 50jährige Bestehen. Dieser Anlass wird von der Kunsthallen Betriebs GmbH in besonderer Weise gewürdigt.
- Die Kunsthalle Bielefeld Betriebs GmbH erhält jährlich aus Haushaltsmitteln einen feststehenden Zuschuss von 2.369.000 €, der in der Produktgruppe Beteiligung an der Kunsthalle etatisiert wird. Dieser Zuschuss ist vertraglich bindend zugesichert und dient in vollem Umfang der Finanzierung des Betriebs der Halle für das laufende Jahr 2018.

Die für das Haushaltsjahr 2018 eingestellten Mittel sind zwar noch nicht in voller Höhe verwendet (die Auszahlung erfolgt jeweils quartalsweise zu Beginn eines jeden Quartals), allerdings werden die etatisierten Mittel im laufenden Haushaltsjahr vollständig abfließen. Für zusätzliche Aktivitäten aus dem eingangs geschilderten besonderen Anlass sind daher finanzielle Spielräume nicht vorhanden.

- Die für den einmaligen Anlass erforderlichen zusätzlichen Mittel sind daher überplanmäßig durch Nachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.